



**Nachträgliche Vereidigung des neugewählten Behördenmitglieds
Hanspeter Ambühl, Gemeinderat**

A) Rechtliche Grundlage

Bezüglich Amtszeit bzw. Handgelübde sind die Vorschriften gemäss Art. 4 und 5 Geschäfts-Ordnung für die Behörden der Gemeinde Klosters-Serneus massgebend.

Die Eidesformel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet schwören zu Gott, alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Worte des Eides:

Ich schwöre es.

An die Stelle des Eides kann in allen Fällen das Handgelübde treten.

Die Formel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet geloben, dass Ihr alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollt.

Worte des Gelübdes:

Ich gelobe es.

B) Nachträgliche Vereidigung eines neugewählten Behördenmitglieds

Das nachstehende neugewählte Behördenmitglied ist nachträglich (aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit anlässlich Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020) in Eidespflicht zu nehmen:

Gemeinderat

Ambühl Hanspeter

Klosters, 18. Dezember 2020/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Kurt Steck

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:
Presse